



Gemeinde Prosselsheim

Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 17. März 2025
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	20:35 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer des Rathauses
Sitzungsnummer:	Pro/2025/004

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Birkhofer, Fridl

Scholl, Elmar

Dr. Stibbe, Carsten

erscheint um 19.48 Uhr zu TOP 3

Wehner, Bernhard

Friedrich, Karin

Schneider, Kathrin

Spiegel-Vogelsang, Anke

Honeini, Samir

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Eberth, Reiner

Entschuldigt fehlend

Herbig, Alexander

Entschuldigt fehlend

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 1 **Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend**
- 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend**
- 3 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025; Satzungsbeschluss und Beschlüsse zu den Anlagen, zum Stellenplan, Schulden- und Rücklagenübersicht und Investitionsprogramm - beschließend**
- 4 **St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim; Stellungnahme zur Planänderung - beschließend**
- 5 **20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2): Kapitel B X „Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) - Stellungnahme der Gemeinde Prosselsheim - beschließend**
- 6 **Satzung der Gemeinde Prosselsheim zur Aufhebung der Hebesatzsatzung vom 16.10.2024 - beschließend**
- 7 **Bekanntmachung nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information**
- 8 **Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - zur Information**
- 8.1 **Klärschlamm Entsorgung - zur Information**
- 8.2 **Beschaffung von Schwerlastregalen - zur Information**
- 8.3 **Wasserwirtschaftsamt - zur Information**
- 8.4 **Glasfaser - zur Information**

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
--

Sachvortrag:

Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

Beschluss:

Der öffentlichen Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend

Sachvortrag:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.02.2025 und 24.02.2025.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.02.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	

TOP 3	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025; Satzungsbeschluss und Beschlüsse zu den Anlagen, zum Stellenplan, Schulden- und Rücklagenübersicht und Investitionsprogramm - beschließend
--------------	--

Sachvortrag:

Der Haushaltsplanentwurf wurde in der Haushaltsvorbesprechung am 24.02.2025 besprochen. Mit der Sitzungseinladung erhalten alle Gemeinderäte die Unterlagen zur Haushaltssatzung 2025 in digitaler Form.

Beratung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld anwesend und erläutert nochmals den Haushaltsplan.

GR Dr. Stibbe erscheint um 19.48 Uhr zur Sitzung.

Der Gemeinderat muss sich in einer der nächsten Sitzungen mit den Fakten auseinandersetzen und überlegen bzw. Entscheidungen treffen, wo es zukünftig Einsparungsmöglichkeiten gibt.

3. Bürgermeister Friedrich möchte in diesem Zusammenhang wissen, wieviel in den letzten Jahren in die Kläranlage investiert wurde und dass die Gemeinde auf die Einleitenehmigung wartet. Die genauen Kosten können nicht aus dem Stegreif genannt werden.

Die Bürgermeisterin teilt hierzu mit, dass ein Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes aus den letzten Tagen vorliegt, mit Mängeln am RÜB.

Es soll jetzt nochmals überprüft werden, ob die monierte Häufigkeit des Abschlags technisch gelöst werden kann.

Abschließend gibt die Bürgermeisterin noch die vom Gemeinderat gewünschten Informationen zum Baugebiet „Sonnenweg“ (Stand 17.03.2025).

Anzahl Bauplätze	31
- davon verkauft	13
- davon Notartermin vereinbart	1
- davon Kaufvertragsentwurf erstellt	1
- davon reserviert	6

freie Bauplätze	10

Beschlussvorschlag 1:

Der Haushaltssatzung mit dem Wortlaut

**Haushaltssatzung der Gemeinde Prosselsheim
Landkreis Würzburg
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Prosselsheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.269.900,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	708.600,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 540.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Prosselsheim, xx.xx.2025
Gemeinde Prosselsheim

Birgit Börger
1. Bürgermeisterin

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

Beschlussvorschlag 2:

Den weiteren Anlagen, wie Stellenplan, Schulden- und Rücklagenübersicht für das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

Beschlussvorschlag 3:

Dem vorliegenden Finanzplan der Jahre 2024 - 2028 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

TOP 4	St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim; Stellungnahme zur Planänderung - abschließend
--------------	--

Sachvortrag:

In der Sitzung am 07.10.2013 wurde der Gemeinderat Prosselsheim durch das Staatliche Bauamt Schweinfurt über die Planung zur Ortsumgehung sowie den Sonderbaulastvertrag informiert.

Inzwischen sind die Planungen an der Ortsumgehung vorangeschritten und es wird ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens konnten von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange entsprechend Einwendungen vorgebracht werden.

Im Rahmen eines Erörterungstermins wurden die eingegangenen Stellungnahmen besprochen/abgewogen und es hat eine entsprechende Umplanung (Tektur) der Ortsumgehung stattgefunden.

Die Änderungen werden in der heutigen Sitzung vorgetragen.

Im nächsten Schritt ist die Tektur der Ortsumgebung (inkl. der Einwendungen) der Regierung von Unterfranken, als Genehmigungsbehörde, einzureichen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei der Regierung von Unterfranken wird ein Beschluss des Gemeinderates Prosselsheim benötigt, dass Einverständnis mit der geänderten Planung besteht.

Beratung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Bürgermeisterin den Bauamtsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, der hierzu entsprechende Erläuterungen gibt.

Es wird erläutert, dass sich aus den Einwendungen und Stellungnahmen im Planfeststellungsverfahren verschiedene Punkte ergeben haben, die teils Änderungen in den Planfeststellungsunterlagen erforderlich machen.

Es handelt sich hierbei um redaktionelle Änderungen, Änderungen die nicht die Gemeinde Prosselsheim betreffen (andere Gemarkungen) und um Änderungen im Gemeindegebiet Prosselsheim.

Für die Gemeinde Prosselsheim haben sich u.a. folgende Änderungen ergeben:

- Fl.Nr.: 5720 in der Gemarkung Prosselsheim: Anpassung der Hamsterausgleichsfläche zum gemeindlichen Neubaugebiet „Sonnenweg“ sowie „Zum Marienhof“ und Erweiterung der Hamsterausgleichsfläche
- Überarbeitung des Konzepts zu den Ersatzquartieren für Fledermäuse (artenschutzrechtliche Ausnahme und Ausweitung ins Prosselsheimer Holz)
- Fl.Nr.: 5296 in der Gemarkung Prosselsheim: Zusätzliche Berücksichtigung eines Nahrungshabitatverlusts beim Feldhamster im Bereich des Dettelbachs (u.a. der künftige Biberersatzlebensraum wurde bislang nicht als potentielle Nahrungsfläche für den Feldhamster gewertet und wird nun zu 50 % als Nahrungshabitatverlust für den Feldhamster berücksichtigt)

Zusammenfassend wird erläutert, dass sich aufgrund der Änderungen im Planfeststellungsverfahren der Verlauf der Ortsumgebung in der Gemeinde Prosselsheim nicht geändert hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prosselsheim nimmt zur Kenntnis, dass das Staatliche Bauamt Würzburg aufgrund der im Anhörungsverfahren vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen sowie aus Anlass von sonst gewonnenen Erkenntnissen beabsichtigt, eine Planänderung (Tektur) in das Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Unterfranken einzubringen.

Der Gemeinderat Prosselsheim nimmt zur Kenntnis, dass das Staatliche Bauamt Würzburg diese Planänderung auf Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Prosselsheim über die Straßenbaulast vom 07.10.2013/17.10.2013 sowie der diesbezüglich erfolgten Beschlussfassung des Gemeinderats Prosselsheim vom 07.10.2013 beantragt und die notwendigen Verfahrensschritte durchführt (§ 2 Abs. 1 der Vereinbarung).

Der Gemeinderat Prosselsheim ermächtigt die Verwaltung zur Erstellung von Stellungnahmen im Zuge der Planänderung gegenüber dem Staatlichen Bauamt Würzburg oder der Regierung von Unterfranken. Diese Stellungnahmen dürfen an das Staatliche Bauamt Würzburg oder die Regierung von Unterfranken (Planfeststellungsbehörde) ohne vorherige Befassung des Gemeinderates weitergeleitet werden. Die einschlägigen Regelungen in der aktuellen Geschäftsordnung der Gemeinde Prosselsheim sind entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

TOP 5	20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2): Kapitel B X „Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) - Stellungnahme der Gemeinde Prosselsheim - beschließend
--------------	---

Anlage

Plan

Sachvortrag:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat am 22.01.2025 beschlossen, für die Teilfortschreibung im Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom 03.03.2025 bis 10.04.2025 u.a. auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken eingestellt:

[Regionalplan Region Würzburg \(2\) - Regierung von Unterfranken](#)

Im Zeitraum der Auslegung besteht die Möglichkeit, seitens der Gemeinde Prosselsheim entsprechend Einwände gegen das Vorhaben bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens wird das Ergebnis gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BayLplG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG in einem Abwägungsdokument festgehalten, das u.a. auf der Internetseite der Reg. von Unterfranken anonymisiert veröffentlicht und bei der Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – ausgelegt wird.

In der heutigen Sitzung gilt es vom Gemeinderat Prosselsheim zu beschließen, ob entsprechende Einwände gegen die 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2): Kapitel B X „Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) bestehen.

Beratung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Bürgermeisterin ebenfalls den Bauamtsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld.

Er teilt mit, dass in der näheren Umgebung von Prosselsheim nichts direkt geplant ist.

Wenn es Einwände geben würde, könnte man diese mit aufnehmen und im Rahmen der Stellungnahme mit vorlegen.

Weiterhin wird noch mitgeteilt, dass es sich bei Vorranggebiete um Gebiete handelt, in denen Windkraft entstehen kann.

Ein Vorranggebiet ist bindend und wird genau für diesen Zweck ausgewiesen.

GRin Spiegel-Vogelsang teilt mit, dass vor einiger Zeit einmal ein Windrad in Püssensheim angedacht war und dies im vorliegenden Plan nicht als Vorranggebiet ausgewiesen wird.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass dies seinerzeit im Verfahren abgelehnt wurde. Bei erneuten Anfragen wurde eine weitere Ausweisung abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prosselsheim beschließt, dass keine Einwände gegen die 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (Windenergie) bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

TOP 6	Satzung der Gemeinde Prosselsheim zur Aufhebung der Hebesatzsatzung vom 16.10.2024 - beschließend
--------------	--

Anlage

Satzung

Sachvortrag:

Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat eine gesonderte Hebesatzsatzung für die Grundsteuer beschlossen. Diese Satzung war notwendig, da im Zuge der Grundsteuerreform die bisherigen Hebesätze zum 01.01.2025 automatisch ihre Geltung verloren haben und die gemeindliche Haushaltssatzung mit Festsetzung der Hebesätze (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 GO) für das Haushaltsjahr 2025 nicht vor 01.01.2025 bekannt gemacht wurde.

Zukünftig soll die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze zusammen mit dem Hebesatz der Gewerbesteuer wieder in der jährlichen Haushaltssatzung erfolgen. Da eine Doppelfestsetzung zu vermeiden ist, muss deshalb die Hebesatzsatzung vom 16.10.2024 wieder außer Kraft gesetzt werden. Für die Aufhebung der Hebesatzsatzung ist eine gesonderte Aufhebungssatzung erforderlich.

Beratung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld anwesend, die zur Aufhebung der Hebesatzsatzung entsprechende Erläuterungen gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung der Gemeinde Prosselsheim zur Aufhebung der Hebesatzsatzung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

TOP 7	Bekanntmachung nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information
--------------	---

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 17.02.2025 bezüglich Vergabe Erneuerung des undichten Gasofens das Angebot der Firma Kadel GmbH, Würzburg, vom 24.01.2025, in Höhe von 4.198,14 Euro brutto genehmigt.

TOP 8	Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - zur Information
--------------	---

TOP 8.1	Klärschlamm Entsorgung - zur Information
----------------	---

Die Bürgermeisterin informiert das Gremium über die Gründung eines Zweckverbandes mit der Stadt und weiteren Landkreisen.

Die Klärschlamm Entsorgung ist nur über eine Mitgliedschaft im neuen Zweckverband möglich.

Es wird deshalb gebeten, dass in einer Gemeinderatssitzung ein entsprechender Beschluss gefasst wird.

TOP 8.2 Beschaffung von Schwerlastregalen - zur Information

Die Bürgermeisterin informiert das Gremium, dass sie ein privates Angebot über Schwerlastregale erhalten hat.

Um Schwerlastregale im Bauhof zu installieren, muss im Vorfeld geklärt werden, welche Sicherheitsanforderungen und Nachweise zur Arbeitssicherheit benötigt werden. Diese Regale werden regelmäßig von der zuständigen BG kontrolliert und geprüft.

TOP 8.3 Wasserwirtschaftsamt - zur Information

Die Bürgermeisterin berichtet von einem Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes hinsichtlich des RÜB's. Nachdem seit der Instandsetzung der kompletten Elektronik- und Messanlagen am RÜB die Meldungen korrekt und regelmäßig beim Amt aufgezeigt werden, wurde festgestellt, dass die Abschläge/Mengen aus dem RÜB nicht den entsprechenden Anforderungen gerecht werden.

Die Firma SüdWasser ist aktuell in Zusammenarbeit mit den Wasserrechtsbehörden und der Gemeinde Prosselsheim in Abstimmung, was hier evtl. technisch verbessert/erneuert werden kann, um den Anforderungen gerecht zu werden.

TOP 8.4 Glasfaser - zur Information

Die Bürgermeisterin informiert das Gremium über eine Mail des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, wonach die GlasfaserPlus GmbH die Ausbauabsicht für Estenfeld und Prosselsheim erneut bestätigt hat.

Die LEONET GmbH hat um Fristverlängerung bis Ende März gebeten. Die Gemeinde wird entsprechend benachrichtigt, sobald weitere aktuelle Informationen vorliegen.

Der Ort Prosselsheim wird im Eigenausbau der Telekom durchgeführt. Die dazu nötige Absichtserklärung wurde im März 2023 unterschrieben.

Weiterhin bestätigt die Bürgermeisterin auf Anfrage von GR Dr. Stibbe, dass die Ortsteile im Förderverfahren ausgebaut werden. Die schriftlich vorliegende Förderzusage des Bundes (60 %) wurde bei den Haushaltsberatungen erörtert und die notwendigen Gelder, die die Gemeinde tragen muss, eingestellt.

Für die Richtigkeit:


Birgit Börger
1. Bürgermeisterin


S. Schmitt
Schriftführer